

STATUTEN

für die Vergabe des Kulturförderpreises

1. Der Förderpreis „Rockband des Jahres“ wird im offiziellen Sprachgebrauch nunmehr „Kulturförderpreis“ genannt.
2. Bei der jeweiligen teilnehmenden Band darf das durchschnittlich errechnete Alter der Bandmitglieder nicht über 27 Jahren liegen. Es gilt das Geburtsdatum zum Stichtag der Förderpreisveranstaltung.
3. Mindestens ein Bandmitglied muss im Bereich der Städte Haltern am See oder Dülmen einwohnermeldeamtlich verzeichnet sein. Der Vorstand kann im Einzelfall eine auswärtige Band zum Jugendkulturförderpreis zulassen, wenn Bandmitglieder ihr (sozio-)kulturelles Wirken mit Schwerpunkt auch in Haltern am See oder Dülmen zeigen.
4. Eine erkennbar bereits professionell ausgerichtete Band ist vom Wettbewerb ausgeschlossen; im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Teilnahme.
5. Es müssen mindestens zwei eigene Songs präsentiert werden, Coversongs sind im Repertoire erlaubt.
6. Es wird ein Preis in Form der Trophäe JABO und eines Preisgeldes vergeben. Außerdem trägt der Gewinner für ein Jahr den Titel „Rockband des Jahres“.
7. In geheimer Wahl entscheidet das Publikum per Stimmzettel über die von ihr favorisierte Band. Gleichzeitig entscheidet eine Jury aus ausgewählten qualifizierten Vertretern der lokalen und / oder überregionalen Musikszene einer ungeraden Anzahl über ihren Favoriten. Die Wahl des Publikums wiegt schwerer gegenüber der Wahl der Jury.
8. Der Preisträger ist von der Teilnahme an dem im Folgejahr stattfindenden Wettbewerb ausgeschlossen.
9. Die Auslosung der Reihenfolge der jeweiligen Bandauftritte erfolgt unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung. Es ist damit zu gewährleisten, dass Bands während der gesamten avisierten Zeit des Wettbewerbes vollständig am Veranstaltungsort verbleiben.

Für die Richtigkeit der Zusammenfassung:
Reinhard Terwort, 1. Vorsitzender Rockbüro Haltern